

Gemeinde Flessau

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 32-IV/07/068

Datum: 23.11.2007
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeisterin
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Flessau	07.12.2007					

Betreff

Beschlussfassung zur Festsetzung des Wahltermines für die Bürgermeisterwahl 2008 in der Gemeinde Flessau

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Flessau beschließt auf seiner Sitzung am 07.12.2007, die Bürgermeisterwahlen am 30.03.2008 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchzuführen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Kommunalwahlgesetz LSA § 5 Absatz 2 und Absatz 3
Gemeindeordnung LSA § 60

Die Wahl des neuen Bürgermeisters hat frühestens sechs Monate und spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters zu erfolgen.

Da der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.11.2007 die notwendigen Beschlüsse zur Verschiebung der Bürgermeisterwahl nicht gefasst hat, ist die BM-Wahl zwingend vorgeschrieben.
